

Amt Gnoien
Der Amtsvorsteher
 für die Gemeinde Boddin

Beschluss Nr. 01/2009
der Gemeindevertretung Boddin vom 12.01.2009

Vorlage Nr.: 01/2009

öffentlich
 nicht öffentlich

Betreff

Grundsatzentscheidung zu Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Boddin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boddin positioniert sich dahin gehend, dass auf dem Gebiet der Gemeinde **keine** Windkraftanlagen errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	befangen	
1	GV Boddin		7						

Namentliche Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0001/09

ges. Mitglieder	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	Befangen
7	7				
Herr Rosenmüller		X	-	-	-
Herr Bohn		X	-	-	-
Herr Tom		X	-	-	-
Herr Schoon		X	-	-	-
Herr Pommerehne		-	-	X	-
Frau Schroeder		X	-	-	-
Frau Heise		-	-	X	-

Gnoien, den 26.01.2009

Amt Gnoien
 Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

Benkert

"Gemeinde Lühburg" "über Amt Gnoien, Bauamt" "Gnoien" "0309" 1075 12.11.2009

"Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock (Zweites Beteiligungsverfahren) wurde in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lühburg beraten. Im Auftrage der Gemeinde Lühburg teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Lühburg zum Entwurf des 2. Beteiligungsverfahrens zum Regionalen Raumordnungsverfahren MM/R sich gegen das ausgewiesene Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 103 ausspricht.

Das ausgewiesene Eignungsgebiet wird gemäß den aufgeführten Gründen auf den beiliegenden Unterschriftenlisten abgelehnt.

Anlagen: zwei Unterschriftenlisten ((Anmerkung RPV: Die Unterschriftenlisten wurden von 42 Personen unterschrieben. Sie enthalten folgenden Text:))

Unterschriftensammlung gegen die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen im Bereich Kowalz/Thelkow/Nustrow

Im Entwurf des RREP MM/R von Mai 2009 ist eine Fläche von 196 ha im Bereich Kowalz, Thelkow, Nustrow nahe der Autobahn A 20 als Eignungsfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Wir, die Einwohner des Amtes Tessin, sind gegen die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Amtsbereich, weil:

- stärkerer Einschnitt in die Natur-Zerschneidung der Landschaft (kein freier Blick mehr)
- Entwicklung des Tourismus wird gestört
- starke Lärmbelästigung und Schattenwurf
- ausgewiesene Flächen sind Privatgrundstücke und nur die Grundstückseigentümer haben den Hauptvorteil
- Flächen sind Schlafplätze für Wildgänse

Wir bitten, unsere Einwände im Rahmen der Entwurfsauslegung des RREP zu berücksichtigen und fordern die Streichung der Flächen für Windkraftanlagen."

Abwägung: wird zur Kenntnis genommen

Das vorgeschlagene Eignungsgebiet Nr. 103 aus dem Entwurf des RREP wird aufgrund der Lage in einem Verbreitungsschwerpunktraum des Schreiadlers nicht in die endgültige Fassung des RREP übernommen. Die Vereinbarkeit mit den maßgebenden Bestimmungen des Artenschutzes gemäß § 44 (1) (früher § 42) Bundesnaturschutzgesetz konnte für das Gebiet Nr. 103 nicht festgestellt werden (vgl. hierzu die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung). Die vorgebrachten Einwände werden damit gegenstandslos.

"Gemeinde Mandelshagen" "über Amt Carbak, Der Bürgermeister" "Broderstorf" "0335" 1461 11.11.2009

"Antrag auf Ausweisung eines neuen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen bei Cordshagen, Gemeinde Mandelshagen

Die Gemeinde Mandelshagen hat schon bei der 1. Auslegung des RREP Mittleres Mecklenburg/Rostock ihr Interesse dem Planungsverband bekundet im Bereich Cordshagen / Mandelshagen eine Fläche für Windkraftnutzung auszuweisen. Da die Anfrage des Ingenieurbüros EEN GmbH beim Regionalen Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock vom 29.08.2007 ergab, dass das bezeichnete Gebiet grundsätzlich den verwendeten Kriterien für die Auswahl von Windenergieeignungsgebieten entspricht. Die Raumordnung spricht von einer Überschneidung mit dem Industriegebiet Poppendorf, welches als Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie festgelegt ist. Lt. Empfehlungen des Ministeriums gibt es aber keine Hinweise, dass Windkraftnutzung und Nutzung als Industriestandort sich ausschließen.

Leider wurde auch in dem z.Zt. ausgelegten Entwurf zum RREP der Hinweis der Gemeinde (siehe Abwägung) nicht berücksichtigt, obwohl der Regionale Planungsverband einschätzt, dass das Gebiet grundsätzlich den verwendeten Kriterien für die Auswahl von Windeignungsgebieten entspricht.

Auch lt. Abwägung zum 1. Entwurf wird die Fläche nicht berücksichtigt, weil sich die potenziell für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignete Fläche bei Cordshagen nach den Ausschluss- und Abstandskriterien gemäß Kriterienübersicht 6.5 des Programmmentwurfes größtenteils mit der vorgesehenen Festlegung eines Vorranggebietes für Gewerbe und Industrie in Poppendorf überschneidet. „Die Festlegung eines Eignungsgebietes innerhalb des Vorranggebietes ist ausgeschlossen, da für beide Gebietskategorien eine im Wesentlichen uneingeschränkte Nutzbarkeit für ihren jeweiligen Zweck vorausgesetzt wird. Die Tatsache, dass sich innerhalb des geplanten Vorranggebietes bereits Windenergieanlagen befinden (die dort nur im Rahmen einer besonderen Einzelfallentscheidung zugelassen wurden und nach Ablauf ihrer Nutzungszeit ersatzlos zurückzubauen sind), ändert nichts an dieser Unvereinbarkeit der Festlegungen. Der außerhalb des geplanten Vorranggebietes gelegene Teil der potenziellen Eignungsfläche umfasst lediglich rund 25 Hektar und weist daher keine ausreichende Größe für die Festlegung eines Eignungsgebietes auf.“

Diese Begründung ist für uns nicht nachvollziehbar, da auch schon Gerichte (z.B. Verwaltungsgericht Minden) ausgeführt haben, dass Windenergieanlagen im Industriegebiet zulässig sein können. So hat z.B. das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bestätigt, dass es sich bei Windenergieanlagen um eine Hauptnutzung in Form eines Gewerbegebietes handelt und sie deshalb in eine als Industriegebiet festgesetzte Fläche grundsätzlich zulässig sind. (Quelle: Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH - Thema: Windenergie)

Aus diesen Gründen fordern wir noch einmal den Planungsverband auf unseren Antrag zu prüfen. Wir schlagen die Ausweisung eines neuen Eignungsgebietes im folgenden Bereich vor:

Gemeinde Walkendorf

Der Bürgermeister

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss Nr. 10/2024

der Gemeindevertretung vom 21.02.2024

Vorlage Nr.:

öffentlich

Betreff

Diskussion über die Neuaufstellung des Raumentwicklungsplanes für die Region Rostock und
Stellungnahme zur Vorlage des 1. Entwurfes bis zum 01.03.2024

Beschluss

Die Gemeindevertretung Walkendorf beschließt, die Neuaufstellung des
Raumentwicklungsplanes für die Region Rostock in der vorliegenden Form abzulehnen.

*Nachfolgender Beschluss wird aus der Sitzung heraus gefasst und zur Niederschrift
erklärt.*

Abstimmungsergebnis

Vertreter		Abstimmungsergebnis			
ges. Mitglieder	anwesend	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltung	Befangen
11	10	8	0	2	0

Walkendorf, den 29.02.2024



Henrik Jager
Bürgermeister